



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Bundesministerin a. D.

Europapolitische Sprecherin der FDP-Fraktion

[Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin](#)

Deutscher Bundestag

Platz der Republik
11011 Berlin

Büro: Unter den Linden 50, Zi. 2.133

K (0 30) 2 27 - 7 51 62

M (0 30) 2 27 - 7 64 02

ξ sabine.leutheusser-schnarrenberger@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Hauptstr. 23

82327 Tutzing

K (08158) 60 15

M (08158) 92 070

ξ sabine.leutheusser-schnarrenberger@wk.bundestag.de

Berlin, April 2005

Berichterstatteerin des Europarates

Zu den Umständen bei der Festnahme und Strafverfolgung ehemaliger Yukos-Verantwortlicher wie Khodorkovsky, Lebedev und Pichugin

Beschluss des Ausschusses für Rechts- und Menschenrechtsfragen des Europarats am 18. November 2004 und Annahme des Berichts mit großer Mehrheit

Schwerpunkte des Berichts

A. Einführung

Am 15. März 2004 hat mich der Rechts- und Menschenrechtsausschuss des Europarats mit der Berichterstattung zum so genannten "Yukos und Khodorkovsky Fall" beauftragt. Für die Feststellung der Umstände bei der Festnahme und Strafverfolgung ehemaliger Yukos-Verantwortlicher hielt ich mich zu zwei Besuchen in Moskau im Mai und September 2004 auf. Ich hatte Gelegenheit, u.a. mit Vertretern des Justizministeriums und der Steuerbehörde, Mitgliedern der Duma, Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft und dem zuständigen Staatsanwalt in den Strafverfahren gegen Khodorkovsky und Lebedev, dem Menschenrechtskommissar, Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und Anwälten der Angeklagten zu sprechen. Leider wurde es mir nicht ermöglicht, die Präsidenten der zuständigen Moskauer Gerichte, Vertreter des Federal Security Service (FSB) und die Angeklagten selbst zu sprechen. Ich konnte einige Stunden in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gegen Lebedev und Khodorkovsky zuhören, ohne mit ihnen in einer Pause kurz sprechen zu dürfen.

B. Erläuterung des Mandats

Das Vorgehen der russischen Behörden gegen die Verantwortlichen des bis vor kurzem erfolgreichsten und größten russischen Erdölkonzerns Yukos wegen des Vorwurfs von Wirtschaftsdelikten (u.a. Steuerhinterziehung) hat zur Erhebung von Strafanklagen in

mehreren Fällen geführt, die derzeit bei dem zuständigen Moskauer Gericht anhängig sind. Wegen behaupteter Verfahrensverstöße wurde von den Anwälten der Europäische Menschenrechtsgerichtshof angerufen. Das Mandat des Europarates kann und darf nicht eine Entscheidung der angerufenen Gerichte vorwegnehmen und bezieht deshalb auch nicht zur Schuld oder Unschuld der Angeklagten Stellung, sondern das Mandat bezieht sich auf eine allgemeine juristische und politische Einschätzung der Tatsachen im Zusammenhang mit der Strafverfolgung gegen Khodorkovsky und andere und bewertet die gesamten Umstände dieses großes öffentliche Interesse verursachenden Falls anhand der rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Maßstäbe der Europäischen Menschenrechtskonvention.

C. Wesentliche Rechtsstandards des Europarates

Der Europarat ist auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) den Wertmaßstäben der Unabhängigkeit und Objektivität der Justiz, der Richter und Staatsanwälte, der strikten Achtung der Rechte der Angeklagten, der Unschuldsvermutung, des Rechtes auf einen fairen Prozess, zu dem besonders der Grundsatz der Öffentlichkeit von Strafverfahren gehört, der Beachtung der besonderen Schutz genießenden Beziehung des Anwalts zu seinem Mandanten, dem Angeklagten, und der Gleichgewichtigkeit der Beteiligten in einem Strafverfahren, der Anklage und der Verteidigung (Art. 6 EMRK) verpflichtet. Dies gilt auch für den Schutz des Eigentums nach dem 1. Zusatzprotokoll zur EMRK und den in Art. 7 EMRK niedergelegten Rechtsgrundsatz, dass es ein strafbares Verhalten nur aufgrund eines gültigen Strafgesetzes zur Tatzeit geben kann (nulla poena sine lege, nullum crimen sine lege).

D. Kurzer Sachstand

Am 2. Juli 2003 wurde Herr **Lebedev** in einem Moskauer Hospital, in dem er sich wegen seines schlechten Gesundheitszustandes zur medizinischen Behandlung aufhielt, festgenommen mit der Begründung, als Zeuge aussagen zu müssen. Bei der am 3. Juli erfolgten Gerichtsverhandlung zur Entscheidung über die Festsetzung in Untersuchungshaft hatten die Anwälte keinen Zugang zum Gerichtssaal. Der Gesundheitszustand von Herrn Lebedev ist sehr schlecht. Während der Haft hat er massiv an Gewicht verloren, er leidet u.a. unter Bluthochdruck, sein Sehvermögen ist stark beeinträchtigt. Unabhängige Ärzte außerhalb der Haftanstalt dürfen ihn bis heute nicht untersuchen. Da er den Gefängnisärzten aufgrund einiger Vorfälle nicht vertraut, hat er so gut wie keine ärztliche Versorgung. Zwischenzeitlich ist Anklage erhoben und das Strafverfahren seit mehreren Monaten anhängig. Es ist mit dem Strafverfahren gegen Herrn Khodorkovsky zusammengelegt worden.

Herr **Khodorkovsky** wurde mehrere Monate später unter höchst martialischen Umständen mit Erstürmen seines Privatflugzeuges von Spezialeinheiten festgenommen. Obwohl allseits die Festnahme seines Freundes und Kollegen Lebedev als Warnsignal bewertet wurde, war Herr Khodorkovsky immer wieder von zahlreichen Auslandsreisen zurückgekehrt. Trotzdem wurde Fluchtgefahr als Haftgrund von der Staatsanwaltschaft angegeben. Alle Anträge auf Entlassung aus der Untersuchungshaft gegen Kautions- oder/und andere Auflagen wurden abgelehnt. Die Haft wurde nach Eröffnung des Gerichtsverfahrens ohne weitere Prüfung und ohne Beteiligung der Anwälte aufrechterhalten.

Herr **Pichugin** wurde im Juni festgenommen und nach Lefortovo, einer Haftanstalt unter Kontrolle des FSB, verbracht. Dort soll ihm nach Behauptung mehrerer Zeugen ohne sein Wissen eine Droge verabreicht worden sein, um Aussagen zu bekommen. Sein Gesundheitszustand ist sehr schlecht. Erst Ende September wurde er in ein anderes Gefängnis verlegt. Das gegen ihn geführte Strafverfahren ist vollständig geheim, die

Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, obwohl nur ca. 2% der Gerichtsunterlagen als geheim eingestuft wurden.

E. Die schwersten Verfahrensmängel

1. Das Lefortovo Gefängnis ist immer noch unter der Verantwortung des FSB, obwohl die Russische Föderation mit Beitritt zum Europarat 1996 die Verpflichtung eingegangen ist, alle Gefängnisse dem Justizministerium zu unterstellen.

2. Trotz mehrfacher nachdrücklicher Forderungen ist der Angeklagte Pichugin nicht zeitnah nach der behaupteten Verabreichung einer Droge untersucht worden, um den Vorwurf ggf. auszuräumen.

3. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Herrn Lebedev seit über einem Jahr eine medizinische Behandlung von unabhängigen Ärzten verweigert wird, die nach russischem Recht möglich ist.

4. Die Anwälte konnten ihr Recht der Verteidigung ihres Mandanten Lebedev bei der Festnahme nicht wahrnehmen, da sie den verschlossenen Gerichtssaal nicht betreten konnten.

5. Der Zugang der Anwälte zu den drei Untersuchungshäftlingen wurde durch die Praxis, ein allgemeines Erlaubnisschreiben der Staatsanwaltschaft bei der Wahrnehmung des Mandats im Gefängnis vorlegen zu müssen, behindert und verzögert. Die russischen Gesetze sehen eine solche Erlaubnis nicht vor.

6. Die Verteidigung wird durch ein verwirrendes "Spiel" der Staatsanwaltschaft mit Aktenzeichen in den zahlreichen anhängigen Verfahren gegen die Angeklagten und Yukos erschwert. Dies gilt besonders wegen der zum großen Teil selben oder sehr nahe beieinander liegenden Sachverhalte, in denen die beteiligten Personen wechselseitig Zeugen und Angeklagte sind.

7. Die Anwaltsräume einiger Anwälte wurden durchsucht, Akten beschlagnahmt, Anwälte zur Aussage in Verfahren ihrer Mandanten von der Staatsanwaltschaft vorgeladen und einige Verfahren zum Entzug der Anwaltszulassung eingeleitet. Anwälte haben den begründeten Verdacht, dass auch die Gespräche mit ihren Mandanten im Gefängnis abgehört werden, da sie immer nur in demselben Gefängnisraum miteinander sprechen können, auch wenn alle anderen Räume frei sind.

8. Die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ist teilweise sehr eingeschränkt. Neben den Angeklagten in ihrem Käfig und den Anwälten sowie dem Sicherheitspersonal haben nur wenige Personen Platz. Das Verfahren gegen den Angeklagten Pichugin ist vollständig als geheim eingestuft worden. Dies verletzt den Grundsatz der Öffentlichkeit von Gerichtsprozessen.

9. Die Angeklagten Khodorkovsky und Lebedev sitzen wegen Wirtschaftsdelikten seit über einem Jahr in Haft. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs (siehe die Fälle Kalashnikov/Russland und Letellier/Frankreich) müssen nach Anklageerhebung bei Wirtschaftsdelikten besonders begründete Umstände vorliegen, um die Haftfortdauer zu rechtfertigen. Das Gericht hat über die Haftfortdauer ohne Beteiligung der Anwälte entschieden.

10. In den Gerichtsverhandlungen wird die Verteidigung dadurch sehr erschwert, dass während der Verhandlung, also auch während der Vernehmung von Zeugen, die Anwälte nicht mit ihren Mandanten sprechen können und ihnen auch keine Schriftstücke geben dürfen, ohne dass das Gericht sie vorher gelesen und die Weitergabe erlaubt hat. Bei der

Vernehmung von Zeugen verliert die Staatsanwaltschaft nach Befragung der Zeugen immer mit Genehmigung der Richter die schriftliche Aussage der Zeugen aus der Voruntersuchung und versucht, die Zeugen in Widersprüche zu verwickeln und zu verunsichern. Da die Anwälte bei der Voruntersuchung nicht dabei sein durften, schwächt das ihre Verteidigungsmöglichkeiten.

F. Bewertungen, Einschätzungen

Diese zahlreichen Verfahrensverstöße sind nur ein wichtiger Schwerpunkt bei der Bewertung der Gesamtumstände der Verfahren gegen die ehemaligen Yukos Manager. Hinzukommt, dass von Yukos rückwirkend Steuernachforderungen wegen des Vorwurfs der Steuerhinterziehung für die Jahre 2000 bis 2003 erhoben werden, die sich für die Jahre 2000, 2001 und 2002 zwischenzeitlich auf über 16 Mrd. USD belaufen sollen. Grundlage für diese Steuernachforderungen - Yukos hatte in diesen Jahren bereits Steuern gezahlt - sind Änderungen der Steuergesetze, die erst 2004 in Kraft getreten sind und so genannte Steuerschlupflöcher schließen sollten. Diese Rückwirkung der geänderten Steuergesetze ermöglichte die Festsetzung der Nachforderungen und begründet damit auch die Strafbarkeit wegen Steuerhinterziehung.

Die Nachforderungen, die zwischenzeitlich zu einer Verdreifachung der Steuerbelastung pro Liter Erdöl von Yukos im Vergleich zu anderen russischen Energiekonzernen geführt haben, übersteigen die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns bei weitem, zu mal die Konten von Yukos eingefroren wurden. Einen Tag nach Verabschiedung des "Yukos-Berichts" vom Rechtsausschuss des Europarates ist am 19. November 2004 von den russischen Behörden die Versteigerung des "Herzstückes" von Yukos, die Erdölförderfirma Yugansneftegaz, eingeleitet worden zu einem Anfangsgebot von 4 Mrd. USD. Der von der Investmentbank Dresdner Kleinwort Wasserstein im Auftrag der Behörden ermittelte Wert liegt in einer Spanne zwischen 14,7 Mrd. und 17,3 Mrd. USD.

Es ist deshalb nicht übertrieben, von einem konzertierten Vorgehen russischer Behörden gegen den Konzern Yukos und die ehemaligen Führungskräfte zu sprechen. Einschüchternde staatliche Maßnahmen gegen das Umfeld der Angeklagten runden das Bild ab.

Gegen keinen anderen russischen Konzern wurde oder wird in vergleichbarer Weise vorgegangen. Weder gibt es auch nur annähernd vergleichbare Steuernachforderungen, kein Verantwortlicher wird strafrechtlich verfolgt oder sitzt in Haft. Das Vorgehen gegen Yukos und Khodorkovsky und andere ist ein Fall selektiven willkürlichen Vorgehens und verletzt das Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz.

Neben diesen wirtschaftlichen Umständen des "Falls" gehören auch die politischen Rahmenbedingungen einbezogen, die in der russischen Medienberichterstattung intensiv erörtert werden. Khodorkovsky hat 2003 verschiedene Initiativen der russischen Zivilgesellschaft und Parteien unterstützt, sein Unternehmen offen und nach internationalen Regelungen transparent geführt, russischen Staatskonzernen Konkurrenz gemacht und sein politisches Interesse öffentlich geäußert. Ein Interesse des russischen Staates an der Schwächung eines potenziellen Konkurrenten und an der damit verbundenen Einschüchterung anderer wirtschaftlich einflussreicher Personen kann genauso wenig von der Hand gewiesen werden wie sein Interesse an einer strategischen Kontrolle über wichtige Rohstoffreserven.

G. Forderungen

In dem Bericht werden die staatlichen Stellen aufgefordert, die Verfahrensverstöße abzustellen, eine sofortige medizinische Untersuchung von Herrn Lebedev zu zulassen, die besonderen Anforderungen an die Haft und Haftdauer einzuhalten, die Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren herzustellen, jegliche Beeinflussungen des Gerichts zu unterlassen und insgesamt die Grundsätze der Unabhängigkeit und Objektivität von Gerichtsverfahren einzuhalten. Das Lefortovo - Gefängnis ist endlich unter die Verantwortung des Justizministeriums zu stellen, wozu sich die Russische Föderation beim Beitritt zum Europarat verpflichtet hat.

Die Russische Regierung wird aufgefordert, das Justizsystem zu reformieren, die Unabhängigkeit der Richter zu stärken statt wie mit den derzeitigen Gesetzesverfahren weiter zu schwächen und das Gebot des gesetzlichen Richters durchzusetzen.